



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Röntgenpraxis Köln- Chorweiler

Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet mit Beschluss vom 12.05.2011 (TOP 16.1.1) darum, die Bodenrichtwerte für den Bereich des Stadtbezirks Chorweiler nach den einzelnen Stadtteilen und für die Nutzungsarten Geschosswohnungsbau und Einfamilienhauswohnungsbau differenziert neu zu ermitteln.

Zu der Bitte der Bezirksvertretung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Köln werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (§196 BauGB) sowie der Immobilienwertermittlungsverordnung (§§ 9 ff. ImmoWertV) von dem „**Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln**“ jährlich zum Stichtag 01.01. beschlossen. Der Gutachterausschuss ist eine selbständige und unabhängige Einrichtung des Landes, der aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern besteht. Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle, die bei der Stadtverwaltung Köln im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster eingerichtet ist.

Der Gutachterausschuss und dessen Geschäftsstelle sind weisungsunabhängig sowohl von der Stadtverwaltung als auch von den politischen Gremien der Stadt Köln. Die Geschäftsstelle arbeitet ausschließlich nach Weisung des Gutachterausschusses bzw. dessen vorsitzenden Mitglieds.

Aufgrund der Erbschaftsteuerreform und der damit einhergehenden Gesetzesnovellierungen wurden **zum 01.01.2011 erstmalig stadtweit zonale Bodenrichtwerte** vom Gutachterausschuss ermittelt, die die bisherigen lagertypischen Bodenrichtwerte ablösen. Durch

die neuen gesetzlichen Vorgaben liegen nun Bodenrichtwerte für den Ein- / Zweifamilienhausbau, den Mietgeschosswohnungsbau, für gewerbliche Nutzung, für Büronutzung sowie für Geschäftshäuser in 1a - / 1b- Geschäftslagen vor.

Die Bodenrichtwerte werden über das Internetportal *BORISplus* (<http://www.boris.nrw.de>) veröffentlicht. Ergänzende Informationen zu den Bodenrichtwerten sind dem vorgenannten Internetangebot sowie dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses zu entnehmen. Eine kostenlose, digitale Version kann ebenfalls über das Internetportal BORISplus bezogen werden.